

Medienmitteilung

Neue Konzession Wasserkraftwerk Gösgen – Öffentliche Planaufgabe

Solothurn, 14. Mai 2012 – Zur Konzessionserneuerung des Wasserkraftwerks Gösgen gehören neben technischen Massnahmen auch Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen. Aufgrund der grossen räumlichen Auswirkungen setzt das Bau- und Justizdepartement das Vorhaben im Richtplan fest. Die Bevölkerung erhält nun Gelegenheit, sich bis zum 6. Juli 2012 dazu zu äussern. Die Unterlagen können in der Baudirektion Olten, in den Gemeindeverwaltungen Trimbach, Winznau, Ober- und Niedergösgen, Dulliken, Däniken, Gretzenbach, Schönenwerd sowie im Bau- und Justizdepartement und im Amt für Raumplanung in Solothurn eingesehen werden. Sie sind auch im Internet abrufbar unter: www.arp.so.ch/richtplananpassung.

Die Konzessionserneuerung des Kraftwerks Gösgen soll mit den technischen Massnahmen sowie den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im kantonalen Richtplan für die Behörden verbindlich festgesetzt werden. Während der öffentlichen Auflage kann sich jedermann schriftlich zur Richtplananpassung äussern. Einwendungen sind ans Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten.

Das Wasserkraftwerk Gösgen ist seit 1917 in Betrieb. Die laufende Konzession dauert bis 2027. Die Eigentümerin des Kraftwerks, die Alpiq Hydro Aare AG, hat die Kantone Solothurn und Aargau um eine vorzeitige Konzessionserneuerung ersucht. Mit der Neukonzessionierung soll das Kraftwerk ohne konzept-

tionelle Veränderungen weiterbetrieben werden. Es benötigt jedoch Anpassungen an den heutigen Stand der Technik und die Sicherheit sowie an die aktuellen ökologischen Anforderungen. Zudem soll das Dotierwasser zur Stromgewinnung genutzt werden. Das Kraftwerk Gösgen wird künftig zusammen mit dem Betrieb des Dotierkraftwerks etwa 300 Millionen Kilowattstunden erneuerbare Energie liefern. Das entspricht der Versorgung von über 66'000 Haushalten.

Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage der Richtplananpassung findet die Anhörung zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Aare zwischen Olten und Aarau statt. Dieses Projekt will angemessen vor Hochwasser schützen und gleichzeitig Natur und Gewässerlebensräume aufwerten. Eine Verbreiterung des Flussbettes trägt diesen Zielen am besten Rechnung. Dammbauten und Ufermauern werden nur lokal und vor allem im Siedlungsbereich vorgesehen. Je nach Nutzungsart und Grösse von gefährdeten Flächen werden für den Hochwasserschutz unterschiedliche Schutzziele festgelegt. Siedlungen und wichtige Infrastrukturanlagen geniessen beispielsweise einen höheren Schutz als land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen können in der Baudirektion Olten, in den Gemeindeverwaltungen Trimbach, Winznau, Ober- und Niedergösgen, Dulliken, Däniken, Gretzenbach, Schönenwerd sowie im Bau- und Justizdepartement und im Amt für Raumplanung in Solothurn eingesehen werden. Internet sind sie abrufbar unter: www.arp.so.ch/richtplananpassung.

Während der öffentlichen Auflage kann sich jedermann bis zum 6. Juli 2012 schriftlich zur Richtplananpassung äussern. Einwendungen sind an das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn zu richten.